

Fort- lauf. Nr.	Name des Fonds.	Betrag des Fonds Ende December 1870.			Zweck der Stiftung und Verwendung der Zinsen.										
		Thlr.	Gr.	Pf.											
14.	Wittwen = Fiscus der Juristen = Facultät	15,530	17	7	Unterstützung der Wittwen von Mitgliedern der Juristenfacultät. — Gegenwärtig werden daraus vier Wittwenpensionen à 150 Thlr. gezahlt.										
15.	Frauen-Collegium Collegium beatae Mariae virginis.	<p>Ein Hausgrundstück zur „Stadt Dresden“ Grimmaischer Steinweg Nr. 983 des Brandcatasters zu Leipzig, erkaufte im Jahre 1866 für 105,000 Thlr., dessen Reinertrag sich dormalen auf ca. 6183 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. jährlich beläuft.</p> <p>Hiernächst 31,200 Thlr. Kapitalbestand und 1500 Thlr. Kaufgelder = Residuum für das Mobilien.</p> <p>Dagegen hatte der Fiscus ult. December 1870 68,133 Thlr. 10 Gr. Passiva zu vertreten.</p>			<p>Nach den neuen Satzungen soll die Stiftung dazu dienen, gelehrten Männern eine solche Stellung zu gewähren, daß sie ohne Nahrungsvorgen der Pfllege der Wissenschaft und deren Verbreitung an der Universität Leipzig sich widmen können.</p> <p>Die Collegiaten werden von dem königlichen Cultusministerium ernannt, müssen aber geborene Schlesier oder Preußen sein, und zwar aus einem Orte, welcher im Jahre 1416 zu Schlessien oder Preußen gehört hat, auch darf niemals mehr als ein Preuße Mitglied des Collegiums sein.</p> <p>Die Zahl der Collegiaten soll von der Höhe der Stiftungseinkünfte abhängen, nicht unter 2 und nicht über 6 betragen, deren Jeder in der Regel 1000 Thlr. erhalten soll.</p> <p>Dafür sollen dieselben an der Universität Leipzig als Lehrer wirken.</p> <p>Gegenwärtig werden jährlich 4000 Thlr. Besoldungen an fünf Collegiaten ausgezahlt, und zwar:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>1200 Thlr.</td><td>dem I.,</td></tr> <tr><td>1200 =</td><td>= II.,</td></tr> <tr><td>1000 =</td><td>= III.,</td></tr> <tr><td>300 =</td><td>= IV.,</td></tr> <tr><td>300 =</td><td>= V.,</td></tr> </table> <p>und von den übrigen Einkünften die Zinsen von den Passiven gedeckt, der Ueberrest aber zur successiven Tilgung der letzteren verwendet.</p>	1200 Thlr.	dem I.,	1200 =	= II.,	1000 =	= III.,	300 =	= IV.,	300 =	= V.,
1200 Thlr.	dem I.,														
1200 =	= II.,														
1000 =	= III.,														
300 =	= IV.,														
300 =	= V.,														
17.	Wittwenkasse des Frauen-Collegii	325	—	—	<p>Unterstützung der Wittwen der Collegiaten des Frauen-Collegiums.</p> <p>Die Zinsen werden gegenwärtig in Ermangelung einer genußberechtigten Wittwe zu Kapital geschlagen.</p>										